



beA-Syndikusrechtsanwälte

Ende November richtet die Bundesrechtsanwaltskammer für jede Syndikusrechtsanwältin/jeden Syndikusrechtsanwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach ein, mit dem Sie am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen.

Weitere Informationen zum beA finden Sie im Internet unter <http://bea.brak.de> und für Syndikusrechtsanwälte insbesondere im [beA-Newsletter Nr. 45/2017](#).

Für die Erstregistrierung im beA-System ist für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine besondere Sicherheitskarte (beA-Karte Basis) erforderlich.

Sollten Sie bereits über eine beA-Karte für ein Rechtsanwaltspostfach verfügen, so können sie diese nicht für die Erstregistrierung Ihres Syndikusrechtsanwaltspostfachs verwenden.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat die Bundesnotarkammer mit der Herstellung und Auslieferung der beA-Karten beauftragt.

Beantragen Sie bitte unter der Internetadresse <https://bea.bnotk.de/bestellung> Ihre persönliche beA-Karte.

Bei der Bestellung müssen Sie Ihre SAFE-ID eingeben. Diese finden Sie nach Auskunft der Bundesrechtsanwaltskammer ab dem 27.11.2017 im Bundesweiten Amtlichen Anwaltsverzeichnis unter <http://www.rechtsanwaltsregister.org>. Wir empfehlen Ihnen, die beA-Karte umgehend zu bestellen, da Sie Eingänge in Ihr beA ab dem 01.01.2018 gegen sich gelten lassen müssen („passive Nutzungspflicht“). Die Bundesnotarkammer kann zwar keine Garantie für den Einzelfall geben, jedoch hat sie mitgeteilt, dass bei einer Bestellung bis zum 15.12.2017 eine Auslieferung rechtzeitig zum 01.01.2018 möglich sei. Diese Aussage der Bundesnotarkammer bezieht sich dabei nur auf beA-Karten Basis, nicht auf beA-Karten Signatur.

Unter <https://bea.bnotk.de> hat die Bundesnotarkammer einen Katalog von typischen Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Bestellung von beA-Karten und weiteren Produkten der Bundesnotarkammer sowie zu der vorgesehenen Anwendung dieser Sicherheitsmittel zusammengestellt. **Für darüber hinausgehende Rückfragen zur beA-Karte steht Ihnen ein Support unter der E-Mail-Adresse bea@bnotk.de und in Eilfällen unter der Telefonnummer 0800 – 3550 100 zur Verfügung.**

Bei allen anderen Fragen zum beA wenden Sie sich an die Bundesrechtsanwaltskammer unter bea-servicedesk@atos.net oder telefonisch unter der Nummer 030 – 5200 0944 4.